

Sitzungsniederschrift

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 18.02.2016	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:00 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Pickel, Sascha	SPD	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Behrends, Kuno	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Bontjer, Johann	CDU	Vertretung für Herrn Theo Frerichs
Carow, Johanne	FW	
Hülsebus, Dieter		
Jänicke, Alfred		Vertretung für Frau Ute Pansegrau
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Molitor, Tim		
Odens, Roelf	CDU	
Rinschede, Klaus		
Roß, Helmut	SPD	Vertretung für Frau Christel Lüppen
Beratende Mitglieder		
Farny-Carow, Maike		Interessenvertretung der ehrenamtlich Tätigen
Grensemann, Monika		Erzieherin aus dem Kita-Bereich
Harms, Karin		Jugendschutzbeauftragte Polizei Aurich
Homann, Jürgen		Kreisjugendpfleger
Kaun, Ingo		Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde ernannt wird Vertretung für Frau Anette Hillen

Kluin, Dietmar	Vertreter für den Kinderschutz
Kostka, Anja	Vertreterin der ev. Kirche
Pahl, Dennis	Vertreter der kath. Kirche
Wunsch, Jutta	Leiterin des Fachamtes

Verwaltung

Berndt, Jochen	Protokollführer
Buss, Thomas	
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Eiben, Florian	
Eilers, Stefan	Vertretung für Herrn Florian Eiben
Frerichs, Theo	CDU
Hinrichs, Theodor	
Lüppen, Christel	SPD
Pansegrau, Ute	

Grundmandat

Roß, Jan	DIE LINKE
----------	-----------

Beratende Mitglieder

Ewen, Christian	Vertreter des Jobcenters
Hillen, Anette	Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde ernannt wird
Hohensee, Maren	Richterin des Jugendgerichts
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Aurich
Störiko, Andrea Dr.	Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes
Tobiassen, Bernd	Interessenvertreter ausländische Kinder u. Jugendliche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |



4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2015
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Die Beistandschaft als Dienstleister für Mütter, Väter und Kinder
 7. Berichterstattung zur Unterbringung minderjähriger Ausländer und einreisender Familien mit Kindern
 8. Sachstandsbericht zum Lesenest und Mathestübchen
 9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 10. Einwohnerfragestunde
 11. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 15.00 Uhr die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung in der durch die Sitzungseinladung dargestellten Reihenfolge fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2015

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2015 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.



TOP 6 **Die Beistandschaft als Dienstleister für Mütter, Väter und Kinder**

Der Vorsitzende begrüßte **VA Brauer** und **VA Swieter**, die anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation das Aufgabenspektrum der Beistandschaft präsentierten.

Abg. Behrends erkundigte sich, ob die weitergeleiteten Unterhaltszahlungen ohne die Zahlungen der Elternteile vom Landkreis Aurich zu tätigen gewesen wären. **VA Brauer** bejahten dies.

Abg. Ross bat um Mitteilung, wie lange die Gerichtsverfahren dauern würden. **VA Swieter** teilte mit, dass sich dies nicht pauschal beantworten ließe. Dies sei zum einen abhängig vom Gerichtsstandort und zum anderen von der Art der Klage. Vaterschaftsfeststellungen würden in einem Zeitraum von 3 bis 12 Monaten durchgeführt werden. Unterhaltsangelegenheiten hingegen mehrere Jahre andauern.

Abg. Odens wollte wissen, ob bei der hohen Anzahl an Beurkundungen die Anzahl der strittigen Fälle überwiegen würde. **VA Brauer** und **VA Swieter** teilten dazu mit, dass es sowohl strittige als auch normal verlaufende Fälle gebe. Eine Tendenz zu strittigen Fällen sei dabei nicht erkennbar.

Abg. Altmann fragte, ob eine Tendenz bei den Fallzahlen seit 2012 auszumachen sei. **KAR Buss** teilte mit, dass die Fallzahlen seit 2012 annähernd konstant seien. Die Schwankungen lägen bei ca. 30 Fällen. Allerdings sei die heutige Beistandschaft nicht vergleichbar mit der ursprünglichen Amtspflegschaft. Die Qualität der einzelnen Fälle habe sich verändert, sodass das Arbeitsaufkommen pro Fall stark gestiegen sei. **VA Swieter** ergänzte, dass insbesondere die „Ermittlertätigkeit“ zugenommen habe.

Abg. Ross erkundigte sich, ob die Feststellung der Vaterschaft und die Unterhaltsangelegenheit in einem Gerichtsverfahren bearbeitet werden würde. **VA Swieter** erklärte, dass dies bis vor einigen Jahren der Fall gewesen sei. Mittlerweile fänden einzelne Verfahren statt.

Abg. Altmann hinterfragte, ob Kindeswohlgefährdungen durch die Mitarbeiter der Beistandschaft festgestellt werden. **VA Brauer** teilte dazu mit, dass dies nicht durch die Beistände geschehe, sondern bei einem Verdacht darauf die Regionalteams des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine Information darüber erhielten. Subjektiv nehme die Anzahl der Meldungen zu.

Der Vorsitzende bedankte sich für den Vortrag und wünschte den Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg.

TOP 7 **Berichterstattung zur Unterbringung minderjähriger Ausländer und einreisender Familien mit Kindern**

Der Vorsitzende begrüßte **VA Gastmann**, der anhand der dem Protokoll als Anhang beigefügten Präsentation den Sachstand zur aktuellen Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis Aurich vorstellte.



Abg. Altmann fragte nach dem Anteil von Frauen und Männern in der Abteilung der Vormundschaften. **KAR Buss** erklärte dazu, dass dort 4 Männer und 5 Frauen tätig seien. Es habe bereits Situationen gegeben, in denen die unbegleiteten minderjährigen Ausländer nicht mit den weiblichen Vormündern zusammenarbeiten wollten. Dies sei jedoch äußerst selten vorgekommen. Daher werden hauptsächlich Männer in diesem Bereich eingesetzt. Allerdings müsse dabei auf eine gerechte Verteilung der Belastungen geachtet werden. **Abg. Altmann** betonte, dass Schule und Sprache eine wichtige Rolle bei der Integration spielen würden und erkundigte sich über Konflikte in diesem Zusammenhang. **KAR Buss** teilte daraufhin mit, dass es bereits zu kleineren Konflikten gekommen sei, wie z. B. dem Umwerfen eines Weihnachtsbaumes. Allerdings würde die Gruppendynamik in den Einrichtungen dem bereits reglementierend entgegenstehen. Die Vormünder würden in diesem Zusammenhang immer die Rechte der Kinder beachten. **Abg. Altmann** bat um eine Rückmeldung über die Sesshaftigkeit der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. **VA Gastmann** erwiderte daraufhin, dass es insbesondere zu Beginn des Verteilverfahrens im November 2015 zu einer hohen Fluktuation kam. Dies war mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Derzeit habe sich die Situation bereits wieder etwas beruhigt, was auch mit der Quotenübererfüllung des Landkreises zusammenhängt. Dies spiegelt auch das Verhältnis der aktuellen Fallzahl von 133 zu der Anzahl der Fälle von 168 im gesamten Zeitraum nach der Gesetzesänderung wider.

Herr Molitor erkundigte sich nach der notwendigen Qualifikation der Vormünder und fragte nach, ob ein Dolmetscherpool zur Verfügung stünde. **KAR Buss** erläuterte, dass sowohl Sozialpädagogen als auch Mitarbeiter des (ehemaligen) gehobenen Dienstes dafür in Frage kämen. Wichtig sei allerdings, dass die Mitarbeiter über langjährige Berufserfahrung verfügen. Berufseinsteiger seien aufgrund der hohen Verantwortung und der komplexen Rechtsmaterie schnell überfordert. **VA Gastmann** ergänzte, dass man zusammen mit dem Sozialamt und der der Ausländerbehörde über einen Dolmetscherpool verfüge. Darüber ließe sich der Bedarf weitestgehend decken.

Abg. Behrends berichtete über einen Artikel in der Zeitschrift „Der Spiegel“, der die Situation der Vormünder in Berlin schilderte. Die Vormünder würden dort jeweils ca. 200 Mündel betreuen. Er sei der Meinung, dass der Landkreis Aurich aufgrund des Fachkräftemangels stetig Personal in dem Bereich akquirieren sollte. **KAR Buss** erklärte dazu, dass bei einer Überschreitung der gesetzlich festgeschriebenen Obergrenze von 50 Mündeln ein Organisationsverschulden des Landkreises Aurich vorläge. Die Situation in Berlin sei daher bemerkenswert. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie halte jederzeit die Augen offen für geeignetes Personal.

EKR Dr. Puchert ergänzte, dass klare gesetzliche Regelungen sowohl von Jugendämtern als auch von den freien Jugendhelfeträgern nicht mehr eingehalten werden könnten. Das Beispiel des Berliner Jugendamtes zeige, dass bereits Belastungsgrenzen überschritten wurden. Der Landkreis Aurich könnte möglicherweise auch bald in diese Situation kommen. Ein Indiz dafür sei bereits die Absenkung des Fachlichkeitsprinzips in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bei Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer auf einen Anteil von 75% Fachkräften.

Frau Kostka verließ die Sitzung um 16.25 Uhr.

Herr Kluin merkte an, dass Konflikte in den Wohngruppen oft eine Zusammenkunft von unglücklichen Umständen seien. Weiterhin lobte er die gute Zusammenarbeit des BackOffice mit den freien Jugendhelfeträgern, welche den Landkreis Aurich derzeit in



eine gute Position bringen würde. Allerdings seien auch die freien Jugendhilfeträger an die Grenze ihrer Belastbarkeit und in Verzug mit der Schaffung von Plätzen gekommen. Als Beispiel nannte er die Bereitstellung von 20 Plätzen im Leinerstift im Februar, welche innerhalb einer Woche bereits belegt waren. Bei einer etwas geringeren Taktung der Zuweisungen sei ein Aufarbeiten der Rückstände und Konzepte wichtig.

Abg. Ross pflichtete dem bei und betonte, dass kurzfristiges Handeln notwendig sei.

Frau Harms wies darauf hin, dass auch die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den freien Jugendhilfeträgern gut funktioniere. So sei am pädagogischen Runden Tisch die Nutzung eines einheitlichen Formulars für die Vermisstenmeldung vereinbart worden. Sie erkundigte sich zudem, wie lange die Heimplätze bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern frei blieben. **VA Gastmann** teilte daraufhin mit, dass die Plätze nach den Empfehlungen des Landesjugendamtes 48 Stunden frei gehalten würden. Dieses Verfahren hätte sich auch im Landkreis Aurich bewährt.

Abg. Hinrichs erkundigte sich über die Altersstruktur der im Landkreis Aurich untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Ausländer und fragte nach, ob genügend Schulplätze zur Verfügung stünden. **VA Gastmann** erläuterte, dass die Altersspanne hauptsächlich von 15 bis 18 Jahren reiche. Die Alterseinschätzung sei jedoch nicht immer einfach. **Herr Kluin** ergänzte, dass die Kapazität der Schulen derzeit nicht ausreiche, was in den Wohngruppen vermehrt zu Konflikten führe. Man arbeite derzeit an eigenen Lösungen auf Seiten der freien Jugendhilfeträger.

EKR Dr. Puchert fügte hinzu, dass die Kreisvolkshochschulen in Aurich und Norden an der Umsetzung eines Beschulungskonzeptes arbeiten. Dies beinhalte eine dreimonatige Clearingphase in dem das Bildungspotenzial geprüfte werde. Dabei würden auch bereits erste Sprachkenntnisse vermittelt werden. Der Landkreis Aurich sei grundsätzlich in der Verantwortung eine Beschulung sicher zu stellen.

Abg. Altmann fragte nach, wer das Alter der unbegleiteten minderjährigen Ausländer feststelle. **VA Gastmann** erklärte, dass die Altersfeststellung im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII durch die Mitarbeiter des BackOffice erfolge. Bei den zugewiesenen Kindern und Jugendlichen werde die Altersfeststellung durch das abgebende Jugendamt durchgeführt. Eine nachträgliche Änderung vorzunehmen sei schwierig durchzuführen.

EKR Dr. Puchert verdeutlichte die Dimension der bisher geleisteten Arbeit im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern anhand der Fallzahlen der normalen Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII. Aktuell seien 220 Kinder und Jugendliche stationär untergebracht. Seit der Gesetzesänderung zum 01. November 2015 sind 134 Plätze hinzugekommen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Zusammenarbeit trotz der hohen Belastung zwischen allen Beteiligten sehr gut funktioniere. Der Landkreis Aurich sei mit dem Trägerverbund sehr gut aufgestellt und könne damit auch zukünftige Herausforderungen, wie mögliche Traumatisierungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, bewältigen. **Der Vorsitzende** dankte VA Gastmann für den Vortrag und sicherte dem Amt für Kinder, Jugend und Familie die volle Unterstützung des Jugendhilfeausschusses bei der Bewältigung der Aufgabe zu.



TOP 8 Sachstandsbericht zum Lesenest und Mathestübchen

Dipl.-Soz.-Päd. Homann stellte den Anwesenden anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachstandsbericht zum Lesenest und Mathestübchen vor.

EKR Dr. Puchert betonte, dass die Gespräche mit der Hasenschule gGmbH trotz der überraschend hohen Lizenzkosten in einer guten Atmosphäre verliefen. Hinter den in der Präsentation vorgetragene Summen würden sich ca. 50 Lesenester inklusive dem dazugehörigen Konzept verbergen. Im Gespräch wurde den Geschäftsführern der Hasenschule gGmbH mitgeteilt, dass man den Bildungsmarkt beobachten würde und auch ein eigenes Konzept möglich wäre. Die AG Lesenester wird die Situation bewerten und mit der Verwaltung eine beschlussfähige Vorlage erarbeiten.

Abg. Behrends lobte das Vorgehen der Verwaltung. Die Lesenester müssten weiterhin bestehen, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Situation mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Da die Kosten für die Lizenzierung sehr hoch seien, solle die Verwaltung weiter alle Möglichkeiten prüfen. **Abg. Odens** pflichtete dem bei. Das Konzept der Hasenschule sei zwar erprobt und sehr gut, allerdings wären die Kosten sehr hoch. Daher wäre ein eigenes Konzept aufgrund des langen Nutzens nicht schlecht. **EKR Dr. Puchert** warb weiterhin für eine Offenheit in alle Richtungen. **Abg. Carow** stimmte dem Beitrag von Abg. Behrends zu. Sie erfragte zudem, was nach Ablauf der drei Jahre passieren würde. **EKR Dr. Puchert** erklärte hierzu, dass im Gespräch nur der vorgestellte Zeitraum besprochen wurde. Weiterhin stellte er klar, dass die Gespräche bisher keine Verhandlung darstellten. **Herr Molitor** erkundigte sich über die Zeitspanne für die Entwicklung eines eigenen Konzeptes. Dies sei laut **Dipl.-Soz.-Päd. Homann** noch nicht absehbar.

Abg. Altmann verließ die Sitzung um 16.55 Uhr.

Herr Kaun teilte mit, dass er zwar zufrieden mit dem aktuellen System sei, jedoch gäbe es sehr viel vergleichbares Material auf dem Markt. Die Erarbeitung eines Konzeptes würde er nicht als kritisch ansehen. Allerdings wären die damit verbundenen Fortbildungen teuer und zeitaufwändig. **Herr Kluin** merkte an, dass durch die Preisstaffeln bereits absehbar wäre, welche Preisgestaltung zukünftig auf den Landkreis Aurich zukommen werde. Der Landkreis Aurich müsse prüfen, ob eine Abhängigkeit von der Hasenschule gGmbH gewollt sei. Er sprach sich dafür aus, das präsentierte Angebot anzunehmen und zeitnah mit der Prüfung von Alternativen zu beginnen.

Der Vorsitzende gab den Auftrag der weiteren Prüfung an die Verwaltung und bat um einen Sachstandsbericht in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine Wortbeiträge vor.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.



TOP 11 **Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schloss um 17.00 Uhr die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und wünschte allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg und frohe Ostern.

gez. Pickel
Vorsitzender

gez. Berndt
Protokollführer